Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1419

04.03.82

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu der Stellung und den Problemen älterer Menschen in der Europäischen Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau Carrettoni Romagnoli und anderen zur Politik für das dritte Alter (Dok. 1-325/80),

in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau Clwyd und anderen zu einem Gemeinschaftsprogramm zugunsten älterer Menschen (Dok. 1-394/80),

unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Februar 1981 zur Stellung der Frau in der Europäischen Gemeinschaft[1]),

unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. September 1981 zur Beschäftigung und zur Neugestaltung der Arbeitszeit[2]),

in Anbetracht der neuen demographischen Situation in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft, in denen durch die Verlängerung der Lebensdauer und den gleichzeitigen Geburtenrückgang auch prozentual eine Zunahme der älteren Bevölkerung zu verzeichnen ist,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (Dok. 1-848/81) und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses,

1. stellt fest, daß es bisher nur unzureichende und vereinzelte Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten älterer Personen gab;

2. stellt mit Besorgnis fest, daß die Mitgliedstaaten den für die älteren Menschen bereitgestellten Diensten und der Frage der Renten unterschiedliche Priorität einräumen; bedauert die Ineffizienz einiger Mitgliedstaaten bei der Inangriffnahme

1) s. ABl. EG Nr. C 50 vom 9. März 1981, S. 35
2) s. ABl. EG Nr. C 260 vom 12. Oktober 1981, S. 54

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00381224 – vom 2. März 1982.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Februar 1982 angenommen.

dieses Problems, die Verzögerungen bei der Bereitstellung der für die älteren Menschen lebenswichtigen Dienste, z. B. bei der Zahlung der Renten;

3. ist der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft auch die Aufgabe hat, mit Initiativen und Mitteln zugunsten dieser Bürger tätig zu werden, und zwar auch in Anwendung von Geist und Buchstabe des Römischen Vertrags, der eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung der europäischen Bevölkerung fordert;

4. bekräftigt, daß die älteren Menschen gleichberechtigte und mit allen Rechten ausgestattete Staatsbürger sind; es muß verhindert werden, daß sie im Alter nach und nach das während ihrer Erwerbstätigkeit Erworbene verlieren, insbesondere muß in allen Mitgliedstaaten durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, daß ältere Menschen über ihre Ansprüche auf Beihilfen, Dienstleistungen und Vergünstigungen genau informiert werden und daß ihnen, falls notwendig, bei der Durchsetzung dieser Ansprüche geholfen wird;

5. hält ein Überdenken der starren Rollenverteilung für erforderlich, die in der heutigen Gesellschaft in bezug auf die verschiedenen Altersgruppen Anwendung findet (Schulbesuch für die Jugendlichen, Berufstätigkeit für die Erwachsenen, Ruhestand für die älteren Menschen), und ist der Ansicht, daß sich Schulbesuch, Berufstätigkeit und Zeiten der Erholung in allen Lebensaltersstufen abwechseln sollten;

6. ist davon überzeugt, daß in einer demokratischen und fortschrittlichen Gesellschaft alle Bürger – und somit auch die älteren Menschen – eine spezifische Funktion im Gesellschaftsgefüge zu erfüllen haben und neue Kulturformen einbringen können, die von denen der anderen Generationen unabhängig sind und diese ergänzen; ist ferner davon überzeugt, daß auf die öffentliche Meinung eingewirkt werden muß, um dieser Vorstellung Geltung zu verschaffen; hält es daher für dringend notwendig, daß die Bevölkerung und insbesondere die Jugend durch die Medien und durch die Ausbildungssysteme auf die besonderen Probleme alter Menschen aufmerksam gemacht werden, um dadurch den Dialog und das Verständnis zwischen den Generationen zu fördern;

7. bedauert, daß unsere Gesellschaft, in der wirtschaftliche Interessen dominieren, dazu neigt, alte Menschen an den Rand zu drängen, da in ihr im allgemeinen der soziale Zusammenhang der Großfamilie nicht mehr möglich ist und alte Menschen nur unter dem Blickwinkel ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit betrachtet werden;

8. ist der Ansicht, daß die Festsetzung des Ruhestandsalters nicht das automatische Ausscheiden von Männern und Frauen aus dem Erwerbsleben bedeuten darf; dies kann in einer demokratischen Gesellschaft, in der jeder Bürger die Möglichkeit haben muß, die für ihn am besten geeignten Lösungen zu wählen, nicht akzeptiert werden; ist hingegen der Ansicht, daß das etwaige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben als legitimes Recht in Anspruch genommen werden sollte und nicht als eine von der Lage auf dem Arbeitsmarkt

diktierte Pflicht; ist ferner der Ansicht, daß flexible Regelungen eingeführt werden sollten, damit diejenigen, die das Ruhestandsalter erreicht haben, auf Wunsch weiterarbeiten können, ohne daß sie ihr Recht auf Zahlung einer Staatsrente verlieren;

9. bekräftigt, daß die Gesellschaft dem Problem der älteren Menschen in geeigneter Weise begegnen muß, auch wenn dafür in Anbetracht der komplexen physischen und psychischen sowie sozialen Erfordernisse des dritten Alters wohl erhebliche Finanzmittel erforderlich sind;

10. in Anbetracht der Tatsache, daß das Alter keine Krankheit, sondern eine natürliche Lebensphase ist, in die nicht alle Menschen und alle Organe in der gleichen Weise und zum gleichen Zeitpunkt eintreten, und daß der Alterungsprozeß durch Vorsorgemaßnahmen hinausgezögert und qualitativ beeinflußt werden kann; ist sich zugleich bewußt, daß es eine große und noch wachsende Gruppe von Menschen über 75 gibt, die unter spezifischen Altersbeschwerden leiden, welche besondere Vorkehrungen erfordern;

11. hält es für unerläßlich, den älteren Menschen vor allem ein würdiges, selbständiges Leben zu gewährleisten, mit Einkünften, die sie von fremder Hilfe unabhängig machen, während ein Großteil der Älteren heute am Rande der Armut und manchmal unterhalb des Existenzminimums lebt; bei den Renten muß außerdem berücksichtigt werden, daß die Inflation sich negativ auf die Kaufkraft auswirkt;

12. bekräftigt, daß die Rentner nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden dürfen und daß sie wie die anderen Bürger an den Problemen des Gemeinwesens nach ihren tatsächlichen Fähigkeiten teilhaben müssen, indem sie in Kenntnis ihrer Rechte neue Verantwortung übernehmen und somit einen Übergang von einer wirtschaftlichen zu einer sozialen Produktivität vollziehen;

13. ist der Auffassung, daß ein Schritt in diesem Sinne die Berufung älterer Menschen in die Verwaltungs- und Aufsichtsräte von öffentlichen und privaten Körperschaften, Gesellschaften, Organisationen und Vereinigungen jeder Art wäre, in die sie ihre persönlichen Erfahrungen und beruflichen Fähigkeiten einbringen könnten, ohne die zeitliche Begrenzung, wie sie während des normalen Erwerbslebens besteht;

14. hält es daher im Hinblick auf den Wandel der Gesellschaftsgruppe der älteren Menschen und der gesamten Gesellschaft für unerläßlich, daß ein umfassender Prozeß der ständigen Weiterbildung als freiwilliger Lernprozeß in Gang gesetzt wird, um den neuen Verhältnissen, mit denen sich der einzelne und die Gesellschaft auseinanderzusetzen haben, wirksam begegnen zu können;

15. hält es ferner für notwendig, daß die Freizeit der Rentner diese nicht von der Gesellschaft isoliert, sondern einen bereichernden kulturellen Inhalt hat, indem sie ihnen neue Wahlmöglichkeiten bietet, während zu vermeiden ist, daß die Vor-

bereitung auf den Ruhestand möglicherweise dazu führt, daß man sich mit der Herabsetzung abfindet;

16. ist der Auffassung, daß die Entwicklung von Verbänden für ältere Menschen gefördert werden sollte, damit sie von den Gremien, die für die Probleme der älteren Menschen zuständig sind, konsultiert und direkt an der Entscheidungsfindung beteiligt werden können;

17. zieht aus den obigen Ausführungen folgende Schlußfolgerungen:

    a) im Jahre 1982, in dem die von den Vereinten Nationen veranstaltete Weltkonferenz über das dritte Lebensalter in Wien stattfindet, müssen sich Kommission und Rat auf die Probleme der älteren Menschen konzentrieren und die zu deren Lösung erforderlichen Entscheidungen treffen;

    b) das Problem der älteren Menschen ist in der Tat als eines der wesentlichen Probleme des Menschen und der Gesellschaft anzusehen, dem Kommission und Rat durch die Ausarbeitung aller in Betracht kommenden Vorschläge Rechnung tragen müssen;

    c) die Kürzungen bei den Sozialausgaben in den Haushaltsplänen einiger Mitgliedstaaten betreffen vor allem die schwächsten Bevölkerungsgruppen, zu denen die älteren Menschen gehören, die somit die Folgen der Wirtschaftskrise zu tragen haben;

    d) die Sozialleistungen für das dritte Alter sind eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß nicht nur der Familie, d. h. in der Praxis der Frau, Aufgaben übertragen werden, die diese aus unterschiedlichsten Gründen – einschließlich der körperlichen oder geistigen Schwäche des betreffenden älteren Menschen – vielleicht nicht erfüllen kann;

18. weist ferner darauf hin, daß von den zahlreichen Problemen der älteren Menschen folgende Probleme vorrangig zu lösen sind:

    a) die allgemeine und verbreitete wirtschaftliche Unsicherheit unter anderem durch Festsetzung eines Rentenmindestbetrags auf der Grundlage des Durchschnittslohns;

    b) ein System der flexibel gehandhabten Versetzung in den Ruhestand auf Gemeinschaftsebene, so daß jeder Arbeitnehmer die Wahl hat zwischen:

        — Ruhestandsalter;
        — einer Regelung seiner Arbeitsbedingungen (Verringerung der Arbeitszeit, mehr Flexibilität usw.), die eine schrittweise Vorbereitung auf den Ruhestand ermöglicht;
        — vorzeitiger Ruhestand nicht nur als Gegenmaßnahme für die in der Krise befindlichen Wirtschaftszweige, sondern als Lösung bei chronischen Krankheiten und Unfällen, die sich nicht am Arbeitsplatz ereignet haben, sowie bei Behinderungen, die nicht auf die Berufstätigkeit zurückzuführen sind, die aber eine verminderte Arbeitsfähigkeit zur Folge haben;

c) die künftige Rentenfinanzierung, da die derzeitige Beschäftigungslage negative Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme haben kann, die ihre Mittel aus den Beiträgen der Lohnempfänger beziehen;

d) die Möglichkeit, bei der Rente alle Beiträge zu berücksichtigen, die im Laufe des Arbeitslebens gezahlt wurden, da in einigen Ländern und in einigen Fällen des Arbeitsplatzwechsels diese Beiträge teilweise verlorengehen;

e) die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen, die sich bei den älteren Frauen noch verschärft; zur Beseitigung dieses Mißverhältnisses wäre zumindest erforderlich:

— die Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit dahin gehend zu ergänzen, daß auch die an den hinterbliebenen Ehegatten zurückfallende Altersrente miteingeschlossen ist;
— die Ausweitung des Gleichbehandlungsbegriffs zu fordern, indem die Möglichkeit gleicher Renten für Männer und Frauen auf der Grundlage aktuarisch berechneter gleicher Beiträge geschaffen wird;
— die rechtliche, finanzielle und soziale Stellung der Frauen zu verbessern, die in Familienbetrieben, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe, mitarbeiten, und die im Falle der Witwenschaft und auf jeden Fall im hohen Alter zusätzlich benachteiligt sind;

f) die Wohnung, für die ihnen sichergestellt werden müßten:

— Mietzuschüsse für die bedürftigsten älteren Menschen;
— Wohnungskontingente für ältere Menschen im subventionierten Wohnungsbau;
— die Anpassung neuer Wohnungen an die Erfordernisse älterer Menschen und Behinderter durch Beseitigung baulicher Hindernisse;
— Sanierung der Altbauwohnungen, um ältere Menschen nicht aus ihrem Lebenskreis herauszureißen;
— Integration der Wohnungen älterer Menschen in normale Wohngebiete, um das Entstehen von Ghettos zu verhindern;
— Darlehen zur Finanzierung von Wohnbauten für ältere Menschen;

die Kommission wird daher aufgefordert, die Möglichkeit der Durchführung eines Pilotprogramms zur Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen zu prüfen;

g) eine würdige und umfassende Unterstützung, die es dem älteren Menschen gestattet, so lange wie möglich in seiner Umgebung zu bleiben, indem ihm alle möglichen Erleichterungen gewährt werden (vom Telefon bis zur Betreuung zu Hause, von Mietkosten- bis zu Heizkostenzuschüssen), damit ihnen möglichst lange die Einweisung in ein Krankenhaus oder die Unterbringung in Spezialeinrichtungen erspart bleibt;

h) die berufliche Ausbildung der in den Einrichtungen für ältere Menschen beschäftigten Personen;

i) die erforderlichen Initiativen, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus und der öffentlichen Einrichtungen und im Steuersystem, damit der ältere Mensch nicht gezwungen ist, seine Familie, in der mehrere Generationen zusammenleben, und innerhalb derer er nämlich noch wichtige emotionelle, erzieherische und kulturelle Aufgaben übernehmen kann, zu verlassen;

j) die Koordinierung und Information über gerontologische Forschungen durch:

— eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Gesundheitswesen sowohl in bezug auf die Forschung als auch bei den bereits erprobten Vorsorgemaßnahmen;
— eine bessere Anwendung des Grundsatzes der Freizügigkeit des medizinischen Personals und des medizinischen Hilfspersonals, die auch der Vermittlung von Kenntnissen auf diesem Gebiet dient;

k) die Außenseiterrolle der älteren Wanderarbeitnehmer, die sich bei ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sowohl wegen der durch bürokratische Schwierigkeiten vergrößerten wirtschaftlichen Unsicherheit als auch wegen der Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den neuen Lebenskreis der älteren Menschen noch verstärkt;

19. fordert ferner die Kommission auf:

a) Bericht zu erstatten über die Anwendung der Gemeinschaftsverordnungen in bezug auf die Feststellung der Ruhegehälter von Wanderarbeitnehmern, die von zwei oder mehr Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft gezahlt werden und bei denen oft demütigende Verzögerungen bei der Zuweisung zu verzeichnen sind, die besonders schwer wiegen, wenn es sich um Personen handelt, die ihre Kräfte bei schwerer und schlechtbezahlter Arbeit verbraucht haben und aus ihrem Lebenskreis herausgerissen wurden;

b) Vorschläge für eine Verkehrspolitik vorzulegen, die auch die Erfordernisse insbesondere älterer Menschen und Behinderter berücksichtigt;

c) innerhalb eines Jahres eine vergleichende Studie über die Stellung älterer Menschen in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft vorzulegen;

d) sich möglichst aktiv und wirkungsvoll an der von den Vereinten Nationen nach Wien einberufenen internationalen Versammlung zu beteiligen, die dem Altersproblem in der Welt gewidmet ist, wobei insbesondere das Problem der Alten in den Entwicklungsländern behandelt werden wird;

e) die Gemeinschaftsinitiativen im Bereich der Volksgesund-

heit unter besonderer Berücksichtigung der Vorsorge in der Arbeitsumwelt zu entwickeln;

f) mittelfristig Vorschläge für die als vorrangig bezeichneten Themen zu gewährleisten;

g) langfristig umfassende Vorschläge für eine Globalpolitik zugunsten älterer Menschen mit einem fünfjährigen Aktionsprogramm auszuarbeiten;

20. beschließt, den Bericht, der dieser Entschließung zugrunde liegt, seinen zuständigen Ausschüssen zu übermitteln, damit diese die verschiedenen Probleme, von denen die älteren Menschen betroffen sind, und die im Zusammenhang mit einer Verbesserung ihrer Lebensumstände stehen können – wie soziale, rechtliche, kulturelle Probleme und Probleme in den Bereichen Verkehr, Konsum, Bauwesen und Gesundheitswesen – eingehend untersuchen können;

21. ist jedoch davon überzeugt, daß es mit der derzeitigen Haushaltsstruktur nicht möglich ist, eine seriöse Gemeinschaftspolitik zugunsten älterer Menschen – wie übrigens auch keine andere Sozialpolitik – zu betreiben, und fordert daher die Kommission auf, im Vorentwurf des Haushaltsplans für 1983 ausreichende Mittelansätze für die in dieser Entschließung genannten Politiken vorzuschlagen und außerdem zu gewährleisten, daß in den kommenden Jahren im Rahmen der Umstrukturierung des Haushaltsplans Mittel zur Verfügung gestellt werden;

22. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende Entschließung den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu einer eingehenden Prüfung zu unterbreiten und sie um Mitteilung über die Ergebnisse zu ersuchen;

23. beauftragt ihn darüber hinaus, von der Kommission die bindende Zusage zu verlangen, als Kollegium diese Entschließung und den Ausschußbericht zu erörtern und in öffentlicher Willenserklärung über die legislative Weiterbehandlung zu entscheiden;

24. fordert schließlich die Kommission auf, dem Europäischen Parlament im Falle einer Ablehnung die Begründung dafür mitzuteilen und den Text im Amtsblatt zu veröffentlichen.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838